

Gerold Walser, *Die römischen Straßen in der Schweiz*. 1. Teil: Die Meilensteine. = *Itinera Romana*. Beiträge zur Straßengeschichte des Römischen Reiches, Heft 1. Kümmerly & Frey Geographischer Verlag, Bern 1967. 108 Seiten.

Die Arbeit ist als erstes Heft einer neuen Publikationsreihe erschienen, die der Erforschung des Straßennetzes und der Meilensteine des Imperium Romanum gewidmet ist. Der Band bildet den ersten Teil einer Veröffentlichung über die Römerstraßen in der Schweiz. Der zweite Teil der Arbeit, die die Straßenlinien selbst untersucht wird, ist als Heft 5 der neuen Reihe vorgesehen. Wie man aus der Publikation erfährt, sind in absehbarer Zeit auch weitere Hefte zu erwarten: über den Großen St.-Bernhard-Paß in der Römerzeit, über Straßen und Meilensteine in der Gallia Narbonensis, über Straßennetz in Raetien und Noricum, in Portugal, ferner über Straßen und Meilensteine in der Aemilia, Etruria und Umbria. Weitere Hefte sind ebenfalls in Vorbereitung. Die Gründung dieser neuen Publikationsreihe, die im Zusammenhang mit den Arbeiten um den geplanten XVII. Band des CIL (*Corpus Miliariorum*) entstand, ist zu begrüßen, da zusammenfassende Materialsammlungen und Untersuchungen zur Geschichte des römischen Straßenwesens ein Desideratum epigraphischer und archäologischer Forschungen sind; und dennoch fragt man sich, warum das in diesem Band gesammelte rein epigraphische Material nicht von vornherein als erster Faszikel von CIL XVII erscheint.

Das Gebiet der Schweiz umfaßt Teile der antiken Italia, ferner Teile der Provinzen Gallia Narbonensis, Alpes Graiae et Poeninae, Raetia und – wie Verf. meint – der Belgica. Dem alten Streit, ob das Helvetiergebiet in der Westschweiz zu der Provinz Belgica oder der Germania superior gehörte, ist eine längere Untersuchung gewidmet, in der die verschiedenen Argumente wieder erörtert werden. Eine Entscheidung der Frage erscheint allerdings auch dem Verf. als unmöglich: die Angaben bei Ptolemaios, der Patronat eines obergermanischen Statthalters in Aventicum, die spätantike Provinzeinteilung und das Formular auf den Meilensteinen lassen keine sichere Antwort auf die Frage zu. Aus weiteren epigraphischen Angaben, die Verf. für die Frage heranzieht, kann man mit Sicherheit nur darauf schließen, daß das Legionslager Vindonissa und das Raurikergebiet zu der Germania superior gehörten – zumindestens im 1. Jahrh. und wohl auch im 3. Jahrh., als in Vindonissa Truppen stationiert waren. Das könnte man – auch für das 3. Jahrh. aufgrund der Bauinschrift CIL XIII 5203, die von Bauarbeiten unter der Aufsicht des obergermanischen Legaten zeugt – vielleicht noch stärker hervorheben als Verf. tut, jedoch folgen daraus nicht unbedingt Konsequenzen auch für die Zugehörigkeit des Helvetiergebietes. Es hätte sich wohl gelohnt, wenn Verf. nicht nur auf diese topographische Frage eingegangen wäre, sondern, soweit möglich, auch die Probleme der Grenzen anderer Römerprovinzen in der Schweiz behandelt hätte. Leider sind derartige Fragen bekanntlich schwer zu lösen – etwa auch die Grenzen der Provinz Germania inferior stehen bei weitem nicht so fest, wie Verf. meint: daß das Tugrergebiet nicht zu dieser Provinz, sondern zu der Belgica gehörte, ist erst vor kurzer Zeit durch die Inschrift des Q. Domitius Marsianus aus Bulla Regia deutlich geworden (AE 1962, 183; siehe bes. H. v. Petrikovits, *Jankuhn-Festschrift* [im Druck]). Dagegen kann man die formelle Gründung der provinciae Germania superior et inferior wohl genauer datieren, als Verf. vorschlägt: er setzt die Einführung der Namen Germania superior et inferior in die Zeit um das Jahr 90, obwohl sie schon vor dem Jahre 90 erfolgte (vgl. CIL XVI 36), vermutlich im Jahre 83 (vgl. G. Alföldy, *Die Legionslegaten der römischen Rheinarmeen* [Köln-Graz 1967] 102).

Aus der Schweiz sind 50 Meilensteine bekannt. Sie stammen ohne Ausnahme aus der Westschweiz, von den Straßen Großer St. Bernhard – Lausanne, Genf – Lausanne, Lausanne – Avenches, Vevey – Avenches, Avenches – Augst und Bregenz – Windisch – Augst. Bei jedem einzelnen Meilenstein werden Literatur, Text, Datierung und topographische Kommentare angegeben. Über die Inschriften der heute noch auffindbaren Meilensteine liegen auch Zeichnungen bei. Hier hat Verf. eine neue Technik entwickelt. Es handelt sich um die Wiedergabe nach einer Pause auf transparenter Folie mit Aceton-Tinte. Die Inschriftfläche wird zum Kopieren mit dem durchsichtigen Material abgedeckt, danach werden die Lettern oder Buchstabenreste auf dem Stein genau nachgeschrieben. Als Vorlage des Klischees dient eine Photographie der Abrollung auf hellem Hintergrund. Das so entstandene Abbild der Inschrift ist dem Original getreuer als die Mommsensche Versalienkopie und erlaubt den Lesern die Kontrolle von Ergänzungen und Korrekturen. Wegen der runden Form der Meilensteine ist das neue Kopiersystem der Photographie überlegen. Daß dieses Kopie-System gerade bei den runden Meilensteinen erfolgreich angewendet werden kann, steht außer Zweifel. Jedoch kann keine Zeichnung, weder bei Meilensteinen noch bei anderen Inschriften, eine Fotoaufnahme völlig ersetzen, nur begleiten und ergänzen. Selbstverständlich kann eine Zeichnung, gerade bei den so oft stark verwitterten Meilensteinen, häufig mehr als ein Foto wiedergeben, jedoch können Fotos nicht entbehrt werden, zumal ohne sie die Kontrolle für den Leser erschwert wird.

Deshalb ist es zu bedauern, daß der Arbeit, abgesehen von sieben Aufnahmen (vier davon aus größerer Entfernung), keine Fotos beiliegen.

Die Nachprüfung der Inschriften führte allerdings zu einer Anzahl von neuen Lesungen früher veröffentlichter Inschriften (eine Liste über die Abweichungen auf S. 97 des Buches zusammengestellt). Besonders erfolgreich ist die Lesung der Inschrift CIL XIII 9064 (im Heft Nr. 34), wo T. Pekáry die früher verkannten Buchstabenreste richtig entnehmen und die Inschrift auf den Namen des Septimius Severus und seiner Söhne ergänzen konnte. In einigen Fällen könnte man andere Ergänzungsvorschläge machen, die zumindest als *lectiones variae* angegeben werden könnten. Auf dem Meilenstein CIL XII 5520 (Nr.3) aus der Zeit der ersten Tetrarchie wäre statt NOBILI CCA[E]S[S] = *nobil(ssimis) Ca[e]s(aribus)* die Lesung NOBILĀ CCA[E]S[S] = *nobil(issimis) Ca[e]s(aribus)* zu erwägen; hier hätte ein Foto die Möglichkeit der Kontrolle vielleicht weitergebracht. In der Inschrift CIL XII 5527 (Nr. 14) liest Verf. ET CONSTANTINO / NRIS = *et Constantino n(o)bil(li)s(simis) [Caes(aribus)]*; eine Lesung [*nob(ilissimis) Caes(arib[us])*] erscheint plausibler. Bei CIL XII 5532 (Nr. 23) ist die angegebene Lesung [*P]arthic(o) max(imo)*] aufgrund der Zeichnung ungenau; in MAX standen M und A wohl ligiert.

Auch weitere Kleinigkeiten müßten richtiggestellt werden; z. B. ist die Namenfolge Trajans nicht Imperator Caesar Nerva divi Nervae filius Traianus (so S. 50), sondern Imp. Caesar divi Nervae f. Nerva Traianus. Ob die Nominativform des Kaisernamens unbedingt davon zeugt, daß die Straßenrenovierung vom Herrscher selbst angeordnet wurde (vgl. S. 49), ist fraglich. Zum procurator der Provinzen Belgica und duae Germaniae (S. 11) hätte man die Zusammenstellung bei H.-G. Pflaum, *Les carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-Empire Romain III* (Paris 1960/61), 1056 zitieren können.

Der Arbeit liegt eine moderne Karte der Schweiz bei, auf der die Römerstraßen und die Fundorte der Meilensteine eingezeichnet sind.

Bonn

G. Alföldy